

Drucksache Nr. 225/2020

Dokumentart: Kenntnisnahme
öffentlich

04.08.2020 / TJ

Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb	Finanzdienste
Fachdienst	FINANZDIENSTE
Sachbearbeiter/in	Herr Jüttner

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Kelsterbach	18.08.2020	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	27.08.2020	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach	27.08.2020	beschließend

Betreff:

Prüfung des erneut aufgestellten Jahresabschlusses 2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Jahresabschluss der Stadt Kelsterbach zum 31.12.2016, den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016, den Rechenschaftsbericht/Anhang für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Stellungnahme des Magistrats zur Kenntnis.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Magistrats werden zur Kenntnis genommen; der Jahresabschluss 2016 der Stadt Kelsterbach wird beschlossen.
2. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.
3. Ein Teil des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses von -2.365.254,72 Euro (insgesamt -3.296.994,29 Euro) wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Der Differenzbetrag in Höhe von 931.739,57 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen (Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren). Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 559.282,19 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

4. Im Bereich des **Budgets 1** innerhalb der **Ergebnisrechnung** werden die Mehraufwendungen in Höhe von **599.650,78 Euro** mit dem Jahresabschluss 2016 beschlossen (S. 12 Prüfbericht).
5. Im Bereich des **Budgets 6** innerhalb der **Ergebnisrechnung** werden die Mehraufwendungen in Höhe von **49.130,07 Euro** mit dem Jahresabschluss 2016 beschlossen (S. 12 Prüfbericht).
6. Im Bereich des **Budgets Personal** innerhalb der **Ergebnisrechnung** werden die Mehraufwendungen in Höhe von **10.946,04 Euro** mit dem Jahresabschluss 2016 beschlossen (S. 13 Prüfbericht).
7. Im Bereich des **Budgets 7** innerhalb der **Ergebnisrechnung** werden die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von **15.623,46 Euro** mit dem Jahresabschluss 2016 beschlossen (S. 13 Prüfbericht).
8. Im Bereich des **Budgets 1** innerhalb der **Finanzrechnung** werden die Mehrauszahlungen in Höhe von **805.299,43 Euro** mit dem Jahresabschluss 2016 beschlossen (S. 13 Prüfbericht).
9. Im Bereich des **Budgets 3** innerhalb der **Finanzrechnung** werden die Mehrauszahlungen in Höhe von **171.435,46 Euro** mit dem Jahresabschluss 2016 beschlossen (S. 13 Prüfbericht).
10. Im Bereich des **Budgets 7** innerhalb der **Finanzrechnung** werden die Mehrauszahlungen in Höhe von **4,00 Euro** mit dem Jahresabschluss 2016 beschlossen (S. 13 Prüfbericht).
11. Im Bereich des **Budgets Personal** innerhalb der **Finanzrechnung** werden die Mehrauszahlungen in Höhe von **49.735,13 Euro** mit dem Jahresabschluss 2016 beschlossen (S. 14 Prüfbericht).
12. Im Bereich des **Budgets 7** innerhalb der **Finanzrechnung** werden die außerplanmäßigen Zahlungen in Höhe von **74.109,30 Euro** mit dem Jahresabschluss 2016 beschlossen (S. 14 Prüfbericht).
13. Im Bereich des **Budgets Investitionen** innerhalb der **Finanzrechnung** werden die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von **121.031,94 Euro** mit dem Jahresabschluss 2016 beschlossen (S. 14 Prüfbericht).
14. Eine Genehmigung des Grundstücksverkaufs unter dem Verkehrswert aufgrund des öffentlichen Interesses gemäß § 109 Abs. 3 S. 1 HGO wird nachgeholt (S. 11 Prüfbericht).

Sachdarstellung:

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach hat den Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 16.05.2017 aufgestellt und ihn der Revision des Kreises Groß-Gerau zur Prüfung zugeleitet. Die im September 2018 begonnene Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Revision des Kreises hat zu

Beanstandungen geführt. Der Aufstellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2016 musste deshalb neu gefasst werden.

Der erneute Aufstellungsbeschluss erfolgte am 13.08.2019.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde am 26.08.2019 über die erneute Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 in Kenntnis gesetzt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.2.2 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht – der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Buchführung der Stadt ist nunmehr, nach der Korrektur der durch die Revision vorgefundenen Sachverhalte (vgl. Anlage 7.2.2 zum Bericht) ordnungsgemäß. Die Prüfung des neu aufgestellten Jahresabschlusses vom 13.08.2019 hat zu keinen Einwendungen mehr geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Kosten der gesamten Prüfung des Jahresabschlusses 2016 betragen insgesamt 65.280,10 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung			
Sonstige Hinweise:			

Stellungnahmen:

Fachbereichsleiter	
Personalrat	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	

Bürgermeister Manfred Ockel

Anlage(n):

1. Stellungnahme_Magistrat

2. Jahresabschluss_2016_nach Prüfung_Final